

Beschlussvorlage Nr. 527-II-2019

Sitzung/Gremium Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 25.03.2019 28.03.2019 11.04.2019	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Kostenbeitragssatzung)

Sachverhalt:

Die zum 01.01.2019 geltende Geschwisterregelung gemäß § 13 (4) KiFöG bedarf der Anpassung der Kostenbeitragssatzung.

Die Forderungen des neuen KiFöG sind damit Bestandteil der Satzung, inhaltlich wurde die Satzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Der Stadtelternrat wurde am 12.03.2019 beteiligt.

Das Ergebnis der Beratung der Vorlage im Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Kostenbeitragssatzung).

Anlage:

Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Kostenbeitragssatzung)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 28.03.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin